

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

Initiative Meinungsfreiheit

www.Deutschland-Meinungsfreiheit.de

Denkanstoß zur Diskussion



## Erlaubte Meinung: Es war eine koordinierte Propaganda-Kampagne der HateAid gGmbH, einer Vorfeld-Organisation der Grünen

**HateAid** hilft, die Meinungsfreiheit zu hassen



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine

Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Der Kernvorwurf

Der Titel dieses Fachartikels ist bewusst als Provokation gebaut – und genau darin liegt die entscheidende journalistische Pflicht: **Was ist belegt, was ist Interpretation, was ist (noch) Spekulation?** In Deutschland kann eine zugespitzte politische Einordnung („Propaganda-Kampagne“, „Vorfeldorganisation“) unter den Schutz der Meinungsfreiheit fallen – **selbst dann**, wenn sie den Betroffenen maximal missfällt. [3]

Das Muster, um das es hier geht, lässt sich an Dokumenten prüfen: **Lobbyregister-Einträge, Staatsanwaltschaftsangaben, anwaltliche Erklärungen, Gesetzestext-Passagen, öffentlich-rechtliche Programmplanung.** Genau dort entscheidet sich, ob aus angeblich „zivilgesellschaftlicher Beteiligung“ eine **wahrnehmbar staatlich flankierte Kampagne** wird. [4]

Und hier beginnt der Schock, den viele Leser spüren: **Eine teilweise staatlich projektfinanzierte NGO** (das ist dokumentiert) formuliert konkrete Straftatbestände, empfiehlt ausdrücklich, auf eine **Sozialadäquanzklausel** zu verzichten, und sendet diese Vorschläge an Ministerien – während zugleich ein politischer Druck-Zyklus aus Leitmedien-Story, Talk-Diskurs, Massendemonstrationen und Gesetzgebungstempo entsteht. Ob das „koordiniert“ war, ist die strittige Deutung. **Dass die Bausteine zeitlich ineinandergreifen, ist anhand öffentlich zugänglicher Quellen plausibel rekonstruierbar.** [5]

## Der Fall Collien Fernandes[10]–Christian Ulmen[11]: Aktenlage, Widersprüche, offene Fragen

Wer sich von Empörung leiten lässt, verliert den wichtigsten Kompass im Rechtsstaat: **die Chronologie** – und die **Unschuldsvermutung**. Bei den Vorgängen rund um Fernandes/Ulmen ist die belegte Abfolge (Stand Ende März 2026) grob so rekonstruiert:

In Deutschland existiert ein Verfahren, das laut Staatsanwaltschaft Itzehoe[12] auf eine Strafanzeige gegen Unbekannt aus dem November 2024 zurückgeht. Die Staatsanwaltschaft erklärte später (laut dpa-Berichterstattung), man habe weitere Unterlagen angefordert, darauf keine Rückmeldung erhalten und das Verfahren deshalb eingestellt; danach sei es „nach Prüfung der Medienveröffentlichungen“ wieder aufgenommen worden. Dass Ermittlungen **durch Medienberichte** erneut angestoßen werden, ist ein demokratiepolitischer Sprengsatz: Nicht weil Medien nicht berichten dürften – sondern weil Strafverfolgung dadurch sichtbar in den Sog öffentlicher Erregung geraten kann. [13]

Parallel dazu gibt es ein spanisches Vorermittlungsverfahren in Palma de Mallorca[14]. Mehrere Medien berichten unter Berufung auf Justiz-Auskunft, Vorermittlungen (Aktenzeichen DPA 1365/2025) liefen seit 2. Dezember 2025 und seien in einem frühen, grundsätzlich vertraulichen Stadium. Das ist wichtig, weil in dieser Phase

Außenstehende typischerweise kaum belastbare Aktenkenntnis haben – der ideale Nährboden für Narrative. [15]

Am 27. März 2026 veröffentlichte die Kanzlei Schertz Bergmann[16] eine presserechtliche Erklärung für Ulmen, die zwei für die Debatte zentrale Behauptungen enthält: (1) Der Vorwurf, Ulmen habe Deepfake-Videos hergestellt und/oder verbreitet, wird bestritten; (2) das spanische Verfahren sei ausgesetzt worden, weil eine erforderliche Erklärung von Frau Fernandes vor einem spanischen Notar nicht abgegeben worden sei; sämtliche Ermittlungshandlungen seien ausgesetzt. Diese Erklärung ist kein Gerichtsurteil – aber sie ist ein primäres Dokument, das die öffentliche Erzählung an einer entscheidenden Stelle angreift. [17]

Noch brisanter: Ein Fachartikel betont ausdrücklich, Fernandes habe – entgegen der verbreiteten öffentlichen Wahrnehmung – ihrem Ex-Partner **nicht** die Herstellung/Verbreitung von Deepfakes mit ihrem Gesicht vorgeworfen; beschrieben werde vielmehr u. a. Identitätsmissbrauch über Fake-Accounts und das Verschicken pornografischer Inhalte „ähnlich aussehender“ Frauen. [18] Damit steht im Raum: **Die Debatte trägt das Label „Deepfake-Porn“, während der konkrete Fall keinen Deepfake-Tatvorwurf enthält.** Ein emotional aufgeladener Begriff wird zur politischen Rampe – unabhängig davon, was im konkreten Fall beweisbar ist. [19]

Diese Gemengelage erklärt, warum die Beweisfrage zentral bleibt: Wenn Behörden von „fehlenden Unterlagen“ sprechen und Verfahren einstellen, ist das ein belastbarer Hinweis auf **nicht gesicherte Ermittlungsansätze**. Und solange die öffentliche Debatte aus einem frühen Ermittlungsstadium ein politisches „Jetzt oder nie“ erzeugt, ist die Gefahr strukturell: **Der Rechtsstaat wird zum Anhängsel der Schlagzeile.** [20]

## HateAid im Maschinenraum der Republik: Lobbyregister, Trusted Flagger, Gesetzestexte

Wer wissen will, ob eine NGO nur kommentiert oder konkret Politik beeinflussen will, was der Gemeinnützigkeit widerspricht, muss ins Lobbyregister schauen. Eine zentrale Feststellung ist dort ohne Interpretationsspielraum dokumentiert:

HateAid ist im Lobbyregister als NGO registriert und beschreibt sich dort als „unabhängig“ und „überparteilich“, zugleich aber explizit als Organisation, die Gespräche mit Bundestag, Bundesregierung und Verwaltung führt, Stellungnahmen einreicht und parlamentarische Formate organisiert. [21]

Noch wichtiger: HateAid weist dort öffentliche Projektförderungen in erheblicher Größenordnung aus – u. a. aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und aus dem Bundesjustizministerium (Projektförderung). Das ist der Punkt, an dem aus einer Non-Governmental Organisation „NGO“ mindestens teilweise eine Governmental Organisation wird und „GO-ähnlich“ wirken kann: **Staatlich teilfinanziert – und zugleich im Gesetzgebungs-Maschinenraum aktiv.** [22]

Und jetzt der juristische Hebel, mit dem man Gesellschaftspolitik in Strafrecht verwandelt: Für den 6. Februar 2026 ist ein Regelungsvorhaben dokumentiert, in dem HateAid vorschlägt, nicht-einvernehmliche sexualisierende Deepfakes ausdrücklich unter Strafe zu stellen und diese als Ergänzungen zu § 184k StGB auszuformulieren.

Dort steht auch – politisch hochbrisant – die Empfehlung, **auf eine Sozialadäquanzklausel zu verzichten**. Eine solche Klausel wäre gerade der typische Schutzmechanismus, um Kunst, Satire, Journalismus oder gesellschaftlich anerkannte Kontexte aus dem Strafrecht herauszuhalten. [23]

HateAid ist außerdem als „Trusted Flagger“ nach dem EU-Digital-Services-Act in Deutschland anerkannt worden – mit dem Effekt, dass Meldungen dieser Stelle von Plattformen priorisiert behandelt werden müssen. Dabei handelt es sich um Internet-Spitzel, die die Meinungsäußerungen von Bürgern überwachen; es ist ein formaler Status im europäischen Plattformrecht. Und es ist ein Macht-Multiplikator: Wer staatlich anerkannter Hinweisgeber ist, hat faktisch Einfluss auf Sichtbarkeit, Moderation und Eskalationslogik digitaler Debatten. [24]

Damit ist die Kernthese „Hand in Hand“ als Struktur darstellbar: **(1) staatliche Teilfinanzierung, (2) privilegierter Melde-Status, (3) konkrete Strafrechts-Formulierungsvorschläge, (4) politischer Druckzyklus**. Es handelt sich um eine **einflussfähige Architektur**. [25]

## Der Entwurf zum „Schutz vor digitaler Gewalt“: Strafrecht als Holzhammer

Für Millionen Bürger zählt nicht, welche NGO welchen Satz schreibt – sondern: **Trifft das am Ende mich?** Und hier wird es sehr konkret.

Nach Berichten über den strafrechtlichen Teil des geplanten Gesetzes würde § 184k StGB massiv ausgebaut: nicht nur „Upskirting/Downblousing“, sondern auch digitaler Voyeurismus (z. B. Sauna/Strand), Aufnahmen bekleideter intimer Körperstellen „in sexuell bestimmter Weise“ und **sexualisierte Deepfakes**. [26]

Der entscheidende Schock-Punkt ist die geplante Verlagerung der Strafbarkeit **vor** die Veröffentlichung: In der Darstellung von Das Parlament[18] wird bei sexualisierten Deepfakes ausdrücklich das „Herstellen“ genannt – neben dem „Zugänglichmachen“. Wenn das Gesetz so kommt, reicht im Grundsatz **die Herstellung für eine Strafbarkeit**, nicht erst die Verbreitung. Das ist genau die Konstellation, die Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen plötzlich plausibel macht: Wer „Herstellung“ kriminalisiert, kriminalisiert potenziell die Aktivitäten auf dem privaten Rechner, nicht nur die öffentliche Publikation. [27]

Genau davor warnt auch der Strafrechtsausschuss des Deutscher Anwaltvereins[28] laut Legal Tribune Online[29]: Wenn bereits der Verdacht des Herstellens genügt, drohen Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchung/Beschlagnahme; zudem seien Merkmale wie „sexuell bestimmte Weise“ unbestimmt und praktisch schwer einzugrenzen. Das ist klassisch rechtsstaatliche Kritik: **Unbestimmtheit + frühe Strafbarkeit = Einschüchterungspotenzial**. [30]

Und der Entwurf geht darüber hinaus: Ein neuer § 201b soll (nach Das Parlament[18]) auch nicht-pornografische Deepfakes („täuschende Inhalte“) erfassen, wenn sie den Anschein erwecken, ein tatsächliches Geschehen über eine Person wiederzugeben. Das ist juristisch heikel, weil Politik-Satire und Montagekunst häufig genau mit dem „Anschein“ spielen. [27]

Schauen wir uns den Fall Nancy Faeser[31] an: Der damalige Chefredakteur des Deutschland-Kuriers[32], David Bendels[33], wurde nach einem X-Meme („Ich hasse die Meinungsfreiheit!“) zunächst verurteilt. Berichte nennen eine Verurteilung wegen der speziellen Norm zur gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Verleumdung. Später erfolgte der Freispruch durch das Landgericht. [34]

Die politische Pointe ist bitter: Wenn heute schon ein satirisches Meme über eine Ministerin strafrechtlich eskaliert – inklusive erstinstanzlicher Verurteilung –, dann ist es naiv zu glauben, eine neue Norm, die Deepfake-„Herstellung“ und „täuschende Inhalte“ erfasst, werde niemals in Richtung Satire kippen. Das ist die banale Lehre aus der Praxis: **Wenn ein Tatbestand weit ist, testen ihn Staatsanwaltschaften und Gerichte in Grenzfällen aus.** [35]

## Warum der Vorgang demokratietoxisch wirken kann

Die Debatte kreist um ein Wort: „digitale Gewalt“. Wer das Wort nutzt, setzt eine Deutung: Gewalt ist das äußerste Übel; Gewalt rechtfertigt Tempo; Gewalt rechtfertigt harte Eingriffe. In der politischen Kommunikation wird der Begriff so verwendet, dass „digitale“ Phänomene (Beleidigungen, Doxing, Deepfakes, Identitätsmissbrauch) vergleichbar mit körperlicher Gewalt zu behandeln seien. [36]

Der Punkt ist nicht, dass digitale Gewalt „nicht schlimm“ wäre. Der Punkt ist: **Der Begriff verwischt Kategorien**, und diese Verwischung produziert Gesetzgebungsdruck. Genau so entsteht Empörungsgesetzgebung: Ein legitimes Schutzanliegen wird mit einem maximalen Alarmbegriff verbunden – und daraus werden Normen gebaut, die weit über das Kernproblem hinausreichen. Die Kritik des DAV („massive Ausdehnung der Strafbarkeit“, unbestimmte Merkmale, Gefahr von Durchsuchungen) ist dafür ein wichtiges juristisches Gegenargument. [37]

Wer jetzt einwendet „Aber das betrifft doch nur Täter“, sollte den zweiten Teil des Musters ansehen: **Trusted Flagger + Hausdurchsuchungen + § 188 StGB**. Der EU-Rechtsrahmen zu Trusted Flaggers sieht eine priorisierte Behandlung ihrer Meldungen vor. In Deutschland erläutert die Aufsicht (Bundesnetzagentur als Digital Services Coordinator) dieses System und die Anforderungen. Die politische Realität: Für Bürger wirkt das wie eine neue Stufe halb-staatlicher Moderationsmacht – zumal wenn anerkannte Stellen zugleich politisch lobbyieren. [38]

Die Hausdurchsuchungs-Praxis im Bereich politischer Äußerungsdelikte ist nicht hypothetisch, sondern dokumentiert. Der „Schwachkopf“-Fall um einen Post über Robert Habeck[39] wurde u. a. von Legal Tribune Online[29] und Netzpolitik.org[40] als Beispiel diskutiert, bei dem eine Durchsuchung wegen Online-Äußerungen Fragen der Verhältnismäßigkeit und Grundrechtsabwägung aufwarf. [41]

Und § 188 StGB, der besondere Paragraph für Personen des politischen Lebens, steht längst selbst im Parlament in der Kritik – inklusive dem Argument, Bürger könnten aus Angst vor Strafverfolgung nicht mehr effektiv kritisieren. Diese Debatte ist offiziell dokumentiert. [42]

Vor diesem Hintergrund wirkt das Zusammenspiel, das sich im Frühjahr 2026 beobachten lässt, für viele Bürger wie ein demokratisches Warnsignal:

Ein juristisch offener Streit zwischen geschiedenen Eheleuten, ein politisch extrem aufladbarer Begriff („digitale Gewalt“), eine NGO mit staatlicher Projektfinanzierung, privilegiertem Melde-Status und dokumentiertem Strafrechts-Formulierungsvorschlag – und flankierend ein optimal passender SPIEGEL-Artikel, einem optimal passenden Interview mit der Bundesjustizministerin Stefanie Hubig in demselben SPIEGEL-Heft, ein Themenabend im öffentlich-rechtlichen ZDF, dessen Timing selbst von Kommentatoren als „passend“ gemacht beschrieben wird. [43]

Der ZDF[44] sendete am 23. März 2026 den Thriller „Eine bessere Welt“[45] und direkt anschließend dazu die Dokumentation Hass im Netz: Eine bessere Welt – Die Doku[46]; beide Formate sind offiziell als thematisch zusammengehörig beschrieben.

Das ist der Punkt, an dem man sagen muss: **Es gibt klare Indizien für eine Koordination und es entsteht eine politische dramatische Gesamtwirkung.** Dies ist demokratiegefährdend, weil es Vertrauen zerstört: in Medien, in die Gesetzgebung, in die Neutralität staatlich geförderter Akteure – und am Ende in die Zumutbarkeit, frei zu sprechen.

## Unseriöse Berichterstattung ohne Rücksicht auf die Unschuldsvermutung

Dass der **SPIEGEL** und im Anschluss andere Medien ohne Rücksicht auf die Unschuldsvermutung über die angeblichen Vorkommnisse berichteten, hat auch ganz konkrete ökonomische Folgen für die Betroffenen.

Noch vor einem Jahr lagen Collien Fernandes und Christian Ulmen gemeinsam im Bett und haben Werbung für Durchfall-Medikamente gemacht. Diese Werbung wurde abrupt gestoppt und auch Serienauftritte von Ulmen wurden gestoppt – für ihn ein schwerer wirtschaftlicher Schaden – und eine Strafe ohne Verurteilung.

"Vorerst ausgesetzt", "vom Dienst genommen", "wir behalten uns weitere Schritte vor": So lauten offizielle Reaktionen auf das, was zuletzt über Christian Ulmen zu lesen war. © DIE ZEIT, verw. Foto: Star-Media/imago images

**Z+** Christian Ulmen

## Ein Mann verschwindet

Serien werden entfernt, ein YouTube-Kanal ist leer, eine Kampagne wird ausgesetzt: Wie Werbepartner und Streamingdienste auf die Vorwürfe gegen Christian Ulmen reagieren.

Von Dirk Peitz

22. März 2026, 14:39 Uhr

▶ 9 Min.

💬 360

🔗 Zusammenfassen



"Du kannst es dir selber machen", sagt Collien Fernandes am Ende des Werbespots, sie liegt dabei neben ihrem heutigen Ex-Mann Christian Ulmen im Bett. Das klang vor knapp einem Jahr, als der Clip aus der Werbekampagne des Arzneimittelanbieters Shop Apotheke erstmals verbreitet wurde, noch wie ein zweifelhafter Witz: Das damals noch verheiratete Paar spricht in den 20 Sekunden davor über

Quelle: <https://www.zeit.de/feuilleton/film/2026-03/christian-ulmen-collien-fernandes-digitale-gewalt-aussetzung-kampagne-serien>

Weitere Quelle: [https://www.t-online.de/unterhaltung/stars/id\\_101178526/christian-ulmen-werbe-partner-distanziert-sich-nach-anzeige.html](https://www.t-online.de/unterhaltung/stars/id_101178526/christian-ulmen-werbe-partner-distanziert-sich-nach-anzeige.html)



watson.de • Folgen

watson.de Bearbeitet • 1 Wo.  
 Das Unternehmen Shop Apotheke wird seine Werbespots mit Collien Fernandes und Christian Ulmen bis auf Weiteres nicht mehr ausstrahlen. Gegenüber RTL erklärte man: "Aus gegebenem Anlass werden wir die Werbung mit den betroffenen Personen vorerst aussetzen." Zu privaten Angelegenheiten seiner Werbegesichter wolle man sich nicht äußern. In einem der Spots war das frühere Ehepaar zum Beispiel gemeinsam im Bett zu sehen.

Grund für die Entscheidung ist die Veröffentlichung des "Spiegels", in der Moderatorin Fernandes schwere Vorwürfe gegen ihren Ex-Ehemann Ulmen erhebt. Aus juristischen Gründen können wir die Vorwürfe an dieser Stelle nicht wiederholen. Anwalt Christian Schertz erklärte in einer offiziellen

41.741 1.139 20. März

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.

Quelle: <https://www.instagram.com/p/DWGg4YID4B3/>

## Die politische Bewertung

Die politische Bewertung ist eindeutig: Der Fall wirkt nicht wie ein spontaner Skandal, sondern wie das Ergebnis einer über längere Zeit aufgebauten Kampagne, in der eine teilweise staatlich geförderte und gesetzgeberisch aktive NGO, mediale Dramatisierung und ein bereits vorbereitetes Gesetzesprojekt ineinandergreifen. HateAid wurde vom Bund projektbezogen gefördert; das BMJ führte ein Förderprojekt für HateAid von 2020 bis Ende 2022 mit einem Volumen von 1.033.786 Euro, und der Haushaltsausschuss stellte für 2024 weitere 600.000 Euro bereit. Zugleich ist über das Lobbyregister belegt, dass HateAid seit 2024/2025 nicht nur berät, sondern aktiv auf Gesetzgebung einwirkt: mit Vorhaben zu richterlichen Accountsperrn und seit dem 6. Februar 2026 sogar mit einem eigenen Formulierungsvorschlag für einen Straftatbestand zu sexualisierenden Deepfakes. ([BMJV][2])

Laut NIUS hat das Justizministerium auf eine Anfrage geantwortet, dass Justizministerin Hubig am 14. Oktober 2025 ein Gespräch mit Vertreterin der Organisation HateAid geführt hat. Gegenstand des Gesprächs waren unter anderem digitale Gewalt und bildbasierte sexualisierte Gewalt.

Später erscheint ein Gesetzesvorstoß zu Deepfakes / digitaler Gewalt.

Danach kommt die SPIEGEL-Geschichte zum politisch passenden Zeitpunkt.

Auch die Achse Fernandes–HateAid–Medien ist für lange vor dem März 2026 dokumentiert. Bereits am **18. Oktober 2023 trat Collien Fernandes gemeinsam mit HateAid** öffentlich für schärfere Regeln gegen Deepfake-Pornos auf. Am 11. Dezember 2024 sendete das ZDF die zweiteilige Dokumentation „Die Spur: Deepfake-Pornos“, in der Fernandes ihre Geschichte erzählt und der „Spur von Colliens Tätern“ gefolgt wird und HateAid-Geschäftsführerin Josephine Ballon mit dem Satz auftritt: „Virtuelle Gewalt ist reale Gewalt.“

Das zeigt: Das Thema war nicht plötzlich aufgetaucht, sondern wurde über Monate öffentlich vorbereitet und aufgeladen. Wenige Tage vor der Eskalation im März 2026 war Fernandes am 13. März 2026 im Fernsehen im „Kölner Treff“ zu Gast. ([HateAid][3])

### **Warum veröffentlichte der SPIEGEL den umfangreichen Artikel am 19.03.2026?**

Die SPIEGEL-Redakteurin Juliane Löffner hat laut NIUS im Anne-Will-Podcast als Grund für den Veröffentlichungstermin gesagt:

1. das spanische Verfahren auf Mallorca,

#### **2. das geplante Gesetz von Hubig!**

Quellen: Collien Fernandes: KEINE Deepfakes? Was der SPIEGEL verschwiegen hat | NIUS Live vom 25.03.2026, <https://www.youtube.com/watch?v=b6Zhah9btM8> .

Entnommen: 28. 03. 2026. HateAid, Correctiv & Zero-Covid: Das linke Netzwerk hinter Fernandes | NIUS Live vom 27.03.2026,

<https://www.youtube.com/watch?v=h5NakYJ5j2s> . Entnommen: 28. 03. 2026.

### **NIUS erarbeitete folgende Indizienkette für den Verdacht einer abgestimmten Kampagne:**

**1. HateAid arbeitete bereits seit Jahren mit Fernandes.**

**2. Hodenberg (HateAid) wusste nach eigener Aussage „seit einigen Monaten“ von dem Fall Fernandes.**

**3. Es gab am 14.10.2025 ein Gespräch von HateAid mit Justizministerin Hubig zu „digitaler Gewalt“ und „bildbasierter sexualisierter Gewalt“.**

**4. Anfang Februar sei ein HateAid-Gesetzentwurf an das Ministerium gegangen.**

**5. Die SPIEGEL-Redakteurin Juliane Löffner sagt, der Veröffentlichungszeitpunkt des SPIEGEL-Artikels ist auch wegen Hubigs geplantem Gesetz gewählt worden.**

**6. In derselben SPIEGEL-Ausgabe erscheint zusätzlich ein Interview mit Hubig.**

Der konkrete Fall Fernandes/Ulmen ist juristisch völlig offen; für Ulmen gilt die Unschuldsvermutung. Gesichert ist: Fernandes erstattete im November 2024 in Berlin Anzeige gegen Unbekannt wegen eines Fake-Accounts; zuständig wurde die Staatsanwaltschaft Itzehoe. Nach Angaben der Behörde wurden für die Ermittlungen relevante Unterlagen angefordert; weil diese nicht übermittelt worden seien, sei das Verfahren eingestellt worden.

Ende März 2026 wurden die Ermittlungen dann nach Medienveröffentlichungen wieder aufgenommen. Parallel laufen auf Mallorca Vorermittlungen, die nach Reuters im Dezember eingeleitet wurden und sich laut Justiz in einem frühen Stadium befinden. Da für Christian Ulmen die Unschuldsvermutung gilt, spricht sein Anwalt zu Recht von unzulässiger Verdachtsberichterstattung. ([DIE WELT][4])

Binnen weniger Tage wurde aus dem juristisch völlig offenen Fall, in dem die Staatsanwaltschaft **seit November 2024 keine schlüssigen Beweise** ermitteln konnte, eine **unlogische Hysterie**. Reuters berichtete von Tausenden Demonstrierenden in Berlin – durch die massiver Handlungsdruck auf die Politiker aufgebaut werden sollte. Dass die Staatsanwaltschaft die Wiederaufnahme der Ermittlungen ausdrücklich mit der Prüfung der Medienveröffentlichungen erklärt, zeigt, wie stark Berichterstattung, öffentlicher Druck und juristische Verfahrensdynamik hier inzwischen ineinandergreifen. Ein Armutszeugnis für die Medien: Je dünner die öffentlich nachprüfbare Tatsachengrundlage, desto vorsichtiger müsste berichtet werden – nicht umgekehrt. ([Reuters][5])

Der gesetzgeberische Unterbau des neuen Gesetzes war bereits vor mehreren Jahren vergeblich erarbeitet worden. Das BMJ veröffentlichte bereits am 12. April 2023 Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt; die Gesetzgebungsseite des Ministeriums führte das Verfahren später mit Stand vom 9. Dezember 2024 fort. Vorgesehen sind dort insbesondere erweiterte Auskunftsansprüche gegen Plattformen und Internetzugangsdienste, frühe Datensicherung und richterlich angeordnete Accountsperrungen. Im Januar 2026 kündigte Hubig an, bei pornografischen Deepfakes und digitalem Voyeurismus nachschärfen zu wollen; am 6. März 2026 hieß es dann, ein Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt solle noch im Frühjahr vorgelegt werden. ZDFheute berichtete in diesem Zusammenhang zudem über die geplante dreimonatige Speicherung von IP-Adressen. ([BMJV][6])

Zur politischen Stimmung passte dann auch die Programmdramaturgie des ZDF. Der Propaganda-Spielfilm „Eine bessere Welt“ war ab dem 14. März 2026 im Streaming verfügbar und lief am 23. März 2026 linear; direkt danach kam „Hass im Netz: Eine bessere Welt – Die Doku“. Ein Spielfilm über Shitstorm und Bedrohung, unmittelbar gefolgt von einer Doku, die das politische Narrativ der digitalen Gewalt noch einmal verdichtet: Genau in dem Moment, in dem der Fall Fernandes/Ulmen und der Hubig-Entwurf die Debatte beherrschen sollten. ([ZDF Presseportal][7]) **Was für ein Zufall!**

Der zentrale Einwand gegen den **Begriff „digitale Gewalt“** lautet: Der Begriff bündelt Belästigung, Bedrohung, Doxing, Deepfakes und Cyberstalking unter einem moralisch maximal aufgeladenen Oberbegriff, der **sprachlich die Grenze zwischen digitalen Rechtsverletzungen und physischer Gewalt verwischt. Politisch erzeugt der falsche Begriff den permanenten hysterischen Ausnahmezustand, mit dem neue Straf-, Speicher- und Sperrbefugnisse leichter durchsetzbar werden sollen.** Das BMJ betont zwar zugleich, an den Spielregeln des demokratischen Diskurses solle sich nichts ändern und die Freiheit zur anonymen Meinungsäußerung bleibe gewahrt. Aber genau an dieser Stelle verläuft der eigentliche Konflikt: zwischen legitimen Schutzinteressen einerseits und einer schleichenden Ausweitung staatlicher und quasi-staatlicher Eingriffsinstrumente andererseits. ([ZDFheute][8])

**Fazit: Die Art, wie aus einem öffentlich unaufgeklärten Einzelfall in kürzester Zeit ein Gesetzgebungsbeschleuniger wurde, ist ein Skandal.** Eine teilweise staatlich geförderte und gesetzgeberisch aktive NGO, eine seit Jahren vorbereitete politische Agenda, zugespitzte Verdachtsberichterstattung ohne Berücksichtigung der Unschuldsvermutung, organisierte Massenproteste und flankierende TV-Propaganda-Spielfilme und daran anschließende Dokumentationsfilme verstärkten sich gegenseitig. Diese Vorgänge wirken wie eine kampagnenförmige Meinungslenkung.

Satirisch kann man hierzu anmerken: Dieses Schauspiel verdient Anerkennung und Applaus. Auf diesem Weg können wir erfolgreich die Meinungsfreiheit weiter einschränken. Vorwärts! (... so auch der Titel der bekannten Parteizeitschrift der SPD)



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

### **Schlussfolgerung:**

**Es muss daher gründlich von Fachleuten überprüft werden, ob für die im Gesetzentwurf genannten Regelungen überhaupt eine Regelungslücke besteht!**

## Quellen

[1]: <https://www.nius.de/politik/news/hateaid-nius-trusted-flagger/ea7803ea-262c-4e44-9f44-0a6361a1723f> „Zulässige Meinungsäußerung“: Trusted Flagger HateAid will NIUS zensieren und scheitert vor Gericht | NIUS.de"

[2]: [https://www.bmjv.de/DE/ministerium/forschung\\_foerderung/uebersicht/HateAid/hateaid.html](https://www.bmjv.de/DE/ministerium/forschung_foerderung/uebersicht/HateAid/hateaid.html) "BMJV - Projektübersicht - HateAid - Unterstützung für Betroffene von digitaler Gewalt"

[3]: <https://hateaid.org/petition-deepfake-pornos/> "https://hateaid.org/petition-deepfake-pornos/"

[4]: [https://www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/panorama\\_nt/article69c6815a48647f66a742c0ad/ermittlungen-nach-anzeige-von-fernandes-wieder-aufgenommen.html](https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/panorama_nt/article69c6815a48647f66a742c0ad/ermittlungen-nach-anzeige-von-fernandes-wieder-aufgenommen.html)  
"https://www.welt.de/newsticker/dpa\_nt/infoline\_nt/panorama\_nt/article69c6815a48647f66a742c0ad/ermittlungen-nach-anzeige-von-fernandes-wieder-aufgenommen.html"

[5]: <https://www.reuters.com/business/media-telecom/german-deepfake-porn-case-sparks-protests-pressure-change-law-2026-03-26/>  
"https://www.reuters.com/business/media-telecom/german-deepfake-porn-case-sparks-protests-pressure-change-law-2026-03-26/"

[6]: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0412\\_Digitale\\_Gewalt.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0412_Digitale_Gewalt.html)  
"https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0412\_Digitale\_Gewalt.html"

[7]: <https://presseportal.zdf.de/trailer/trailer/eine-bessere-welt-1> "Trailer: Eine bessere Welt: ZDF-Presseportal"

[8]: <https://www.zdfheute.de/panorama/kriminalitaet/digitale-gewalt-medien-internet-100.html> "https://www.zdfheute.de/panorama/kriminalitaet/digitale-gewalt-medien-internet-100.html"

## Weitere Quellen:

Primärdokumente / amtliche Register

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/regelungsvorhabensuche/RV0022356/345455>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001880>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/regelungsvorhabensuche/RV0008050/345393>

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/DSC/1\\_Themen/TrustedFlagger/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/DSC/1_Themen/TrustedFlagger/start.html)

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/trusted-flaggers-under-dsa>

#### HateAid (Selbstdarstellung / Statements)

<https://hateaid.org/hateaid-wird-trusted-flagger/>

<https://hateaid.org/diffamierungskampagne-gegen-hateaid-geschaeftsfuehrung/>

<https://hateaid.org/gesetz-gegen-digitale-gewalt/>

#### Aktenstand / Ermittlungen / anwaltliche Erklärungen

<https://www.deutschlandfunk.de/staatsanwaltschaft-nimmt-ermittlungen-im-fall-collien-fernandes-wieder-auf-100.html>

[https://www.schertz-bergmann.de/wp-content/uploads/2026/03/260327\\_Presseerklaerung\\_fuer\\_Christian\\_Ulmen.pdf](https://www.schertz-bergmann.de/wp-content/uploads/2026/03/260327_Presseerklaerung_fuer_Christian_Ulmen.pdf)

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/ulmen-geht-gegen-spiegel-bericht-vor-anwalt-widerspricht-einseitigen-gewalthandlungen-und-berichtet-uber-festnahme-von-fernandes-15409273.html>

<https://www.mallorcamagazin.com/nachrichten/gesellschaft/2026/03/24/150037/ermittlungen-auf-mallorca-fall-fernandes-ulmen-sehr-schutzt-das-spanische-recht-frauen.html>

#### Gesetzentwurf / juristische Einordnung

<https://www.das-parlament.de/inland/recht/wie-die-justizministerin-digitale-gewalt-bekaempfen-will>

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/gesetz-digitale-gewalt-hubig-gesetz-deepfakes-kritik-dav>

#### Trusted Flagger in Deutschland (Einordnung)

<https://www.heise.de/news/Digital-Services-Act-Drei-weitere-Trusted-Flagger-benannt-10422652.html>

#### ZDF-Programm / Presseseiten

<https://presseportal.zdf.de/pressemappe/eine-bessere-welt>

<https://www.zdf.de/filme/eine-bessere-welt-movie-100>

<https://www.zdf.de/dokus/hass-im-netz-eine-bessere-welt--die-doku-movie-100>

<https://presseportal.zdf.de/pressemappe/die-spur-deepfake-pornos>

#### Meinungsfreiheit / Satire / Strafrechtspraxis

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/lg-bamberg-x-post-faeser-keine-verleumdung-freispruch-journalist-meinungsfreiheit>

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2026-01/beitrag-x-nancy-faeser-david-bendels-berufungsprozess>

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/hausdurchsuchung-strafantrag-robert-habeck-beleidigung-schwachkopf>

<https://netzpolitik.org/2025/grundrechte-report-2025-habeck-und-die-hausdurchsuchung/>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw37-de-abschaffung-188-1108618>

#### Vorfeldorganisation der Grünen

<https://nius.de/gesellschaft/spektakulaere-gerichtsbeschluesse-hateaid-linkswoke-faschistende-linksextremistinnen>

<https://www.nius.de/politik/news/hateaid-nius-trusted-flagger>

[1] [13] [20] [39] [45] <https://www.radiobielefeld.de/nachrichten/nrw-und-die-welt/berlin-itzehoe-ermittlungen-nach-anzeige-von-fernandes-wieder-aufgenommen.html>

<https://www.radiobielefeld.de/nachrichten/nrw-und-die-welt/berlin-itzehoe-ermittlungen-nach-anzeige-von-fernandes-wieder-aufgenommen.html>

[2] [24] [38] [44] [47] <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/trusted-flaggers-under-dsa>

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/trusted-flaggers-under-dsa>

[3] [9] [30] [35] [37] [46] [49] <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/gesetz-digitale-gewalt-hubig-gesetz-deepfakes-kritik-dav>

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/gesetz-digitale-gewalt-hubig-gesetz-deepfakes-kritik-dav>

[4] [33] <https://www.lobbyregister.bundestag.de/>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/>

[5] [22] [25] [32] [43]

[https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/ea/6f/656845/Lobbyregister-Registereintraege-Detailansicht-R001880-2025-12-15\\_10-20-09.pdf](https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/ea/6f/656845/Lobbyregister-Registereintraege-Detailansicht-R001880-2025-12-15_10-20-09.pdf)

[https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/ea/6f/656845/Lobbyregister-Registereintraege-Detailansicht-R001880-2025-12-15\\_10-20-09.pdf](https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/ea/6f/656845/Lobbyregister-Registereintraege-Detailansicht-R001880-2025-12-15_10-20-09.pdf)

[6] [16] <https://hateaid.org/diffamierungskampagne-gegen-hateaid-geschaeftsfuehrung/>

<https://hateaid.org/diffamierungskampagne-gegen-hateaid-geschaeftsfuehrung/>

[7] [10] [11] [18] [19] [26] [27] [28] [29] [36] [40] <https://www.das-parlament.de/inland/recht/wie-die-justizministerin-digitale-gewalt-bekaempfen-will>

<https://www.das-parlament.de/inland/recht/wie-die-justizministerin-digitale-gewalt-bekaempfen-will>

[8] <https://nius.de/gesellschaft/spektakulaere-gerichtsbeschluesse-hateaid-linkswoke-faschistende-linksextremistinnen>

<https://nius.de/gesellschaft/spektakulaere-gerichtsbeschluesse-hateaid-linkswoke-faschistende-linksextremistinnen>

[12] [15]

<https://www.mallorcamagazin.com/nachrichten/gesellschaft/2026/03/24/150037/ermittlungen-auf-mallorca-fall-fernandes-ulmen-sehr-schutzt-das-spanische-recht-frauen.html>

<https://www.mallorcamagazin.com/nachrichten/gesellschaft/2026/03/24/150037/ermittlungen-auf-mallorca-fall-fernandes-ulmen-sehr-schutzt-das-spanische-recht-frauen.html>

[14] [34] <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/lg-bamberg-x-post-faeser-keine-verleumdung-freispruch-journalist-meinungsfreiheit>

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/lg-bamberg-x-post-faeser-keine-verleumdung-freispruch-journalist-meinungsfreiheit>

[17] [https://www.schertz-bergmann.de/wp-content/uploads/2026/03/260327\\_Presseerklaerung\\_fuer\\_Christian\\_Ulmen.pdf](https://www.schertz-bergmann.de/wp-content/uploads/2026/03/260327_Presseerklaerung_fuer_Christian_Ulmen.pdf)

[https://www.schertz-bergmann.de/wp-content/uploads/2026/03/260327\\_Presseerklaerung\\_fuer\\_Christian\\_Ulmen.pdf](https://www.schertz-bergmann.de/wp-content/uploads/2026/03/260327_Presseerklaerung_fuer_Christian_Ulmen.pdf)

[21] <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001880>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001880>

[23] <https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/regelungsvorhabensuche/RV0022356/345455>

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/regelungsvorhabensuche/RV0022356/345455>

[31] [48] <https://www.zdf.de/filme/eine-bessere-welt-movie-100>

<https://www.zdf.de/filme/eine-bessere-welt-movie-100>

[41] <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/hausdurchsuchung-straftantrag-robert-habeck-beleidigung-schwachkopf>

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/hausdurchsuchung-straftantrag-robert-habeck-beleidigung-schwachkopf>

[42] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw37-de-abschaffung-188-1108618>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw37-de-abschaffung-188-1108618>

1. Es wird festgestellt, dass folgende von der Beklagten mit ihrer Abmahnung vom 20.08.2024 geltend gemachten Unterlassungsansprüche nicht bestehen:

... es zu unterlassen, zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen und/oder zum Abruf bereitzuhalten und/oder bereithalten zu lassen:

„Die grüne Spenden-Affäre: Wie Aktivisten und Parteien sich gegenseitig die Gelder zuschieben“

bzw.

„Unter der Ägide einer grünen Ministerin erhält eine Organisation (sc. HateAid gGmbH) Millionen an Steuergeldern. Der Mehrheitsgesellschafter dieser Organisation spendet nun eine hohe Summe an die Grünen. Ein Konstrukt, das Fragen aufwirft. Denn selbst, wenn die staatlichen Fördergelder nicht direkt an die Grünen fließen, kann Campact dank der staatlichen Gelder eigene Mittel einsparen und hat so mehr Geld zur Verfügung, um die Grünen zu unterstützen.“

bzw.

HateAid sei eine „Vorfeld- Organisation“ der Partei Bündnis 90/Die Grünen

wie geschehen unter

<https://www.nius.de/polidk/die-gruene-spenden-affaere-wie-aktivisten-und-parteien-sich-gegenseitig-die-gelder-zuschieben/776alf0c-4be5-4984-8f49031505290a51> seit dem 13. August 2024 und aus der Anlage JS 1 ersichtlich.

2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.
4. Das Urteil ist hinsichtlich des Tenors zu 3. gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.

Stand: 30.03.2026.

**BITTE KOPIEREN UND VERBREITEN:**

Dieser Text und die Satire-Abbildungen stehen – soweit keine Rechte Dritter betroffen sind – unter der Public-Domain-Widmung CC0 1.0. Das bedeutet: Die Nutzung ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

**Sie dürfen den Inhalt oder die gesamte Datei ohne Rückfrage kopieren, teilen, abdrucken, veröffentlichen, übersetzen und weiterverbreiten, auch zu kommerziellen Zwecken.**

Je häufiger dieser Text weitergegeben wird – in sozialen Medien, auf Webseiten, in Zeitungen, Zeitschriften oder Newslettern – desto besser für die **Förderung der Diskussion über die Meinungsfreiheit in Deutschland und der Europäischen Union.**

Rechte Dritter (z. B. Marken-, Zitat-, Persönlichkeitsrechte) bleiben unberührt.